

Offenlegungsbericht

**der CRONBANK Aktiengesellschaft
nach Art. 433c Abs. 2 CRR**

Stichtag: 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)	3
3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)	4
4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)	10
5. Schlüsselparameter (Art. 447)	12
6. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k).....	14

1. Präambel

Die CRONBANK AG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

2. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Chancen- und Risikobericht“ ausführlich offengelegt.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f	Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „Chancen- und Risikobericht“ Informationen zum Risikomanagementverfahren. Der dortige Abschnitt beschreibt das Risikoprofil unseres Hauses und enthält wichtige Angaben zum Risikomanagement. Wichtige Schlüsselparameter sind darüber hinaus im Offenlegungsbericht (vgl. Art. 447) veröffentlicht. Beides zusammen bildet die Risikoerklärung.

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause üben unsere Vorstandsmitglieder weder ein weiteres Leitungsmandat noch ein Aufsichtsmandat aus. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern wird ein weiteres Aufsichtsmandat ausgeübt. Leitungsmandate bestehen keine. Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 bis 6 KWG zugrunde gelegt.

Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.
------------------------	--

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.000	P12a
	davon: Aktien	50.000	
2	Einbehaltene Gewinne	37.945	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	920	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26.000	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	114.864	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-66	A6
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-448	

28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-514	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	114.350	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	114.350	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	19.300	P8+P9

47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	5.900	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	25.200	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	25.200	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	139.550	
60	Gesamtrisikobetrag	1.024.338	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	11,1634	
62	Kernkapitalquote	11,1634	

63	Gesamtkapitalquote	13,6235	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,1621	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7402	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0000	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,0000	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,4219	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	4,6009	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	5.900	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11.965	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	
	Aktivseite		
1	Barreserve	5.679	
2	Forderungen an Kreditinstitute	187.221	
3	Forderungen an Kunden	1.106.172	
4	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	0	
5	Treuhandvermögen	16.688	
6	Immaterielle Anlagewerte	38	8
7	Sachanlagen	110	
8	Sonstige Vermögensgegenstände	3.233	
9	Rechnungsabgrenzungsposten	389	
	Passivseite		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	268.714	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	879.882	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	
4	Treuhandverbindlichkeiten	16.688	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	2.235	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	3.635	
7	Rückstellungen	9.595	
8	[gestrichen]		
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	9.300	46+47
10	Genussrechtskapital	0	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26.000	3a
	12 Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	50.000	1
12b	Kapitalrücklage	920	3
12c	Ergebnisrücklagen	38.176	2
12d	Bilanzgewinn	4.386	

Neben den vorgenannten Eigenkapitalpositionen besteht noch eine Einlage stiller Gesellschafter in Höhe von 10.000 TEUR.

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag in TEUR		Eigenmittelan- forderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	957.188	965.849	76.575
2	Davon: Standardansatz	957.188	965.849	76.575
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0	0	0
7	Davon: Standardansatz	0	0	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8 a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8 b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	0	0
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0

17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21	Davon: Standardansatz	0	0	0
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	67.149	57.276	5.372
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	67.149	57.276	5.372
EU 2 3b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 2 3c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0	0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	1.024.338	1.023.126	81.947

5. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

in TEUR		a	b	c	d	e
		31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	114.350				107.085
2	Kernkapital (T1)	114.350				107.085
3	Gesamtkapital	139.550				131.285
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	1.024.338				1.023.126
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	11,1634				10,4664
6	Kernkapitalquote (%)	11,1634				10,4664
7	Gesamtkapitalquote (%)	13,6235				12,8317
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,7500				0,2500
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,4219				0,1406
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,5625				0,1875
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,7500				8,2500
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000				0,0000
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7402				0,7411
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0000				0,0000
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,2402				3,2411
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,9902				11,4911
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4,6009				4,2789
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.351.780				1.316.213
14	Verschuldungsquote (%)	8,4592				8,1358

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				0,0000
EU 1 4b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				0,0000
EU 1 4c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 1 4d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 1 4e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	175.396				84.205
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	85.139				86.635
EU 1 6b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	23.070				40.063
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	62.070				46.572
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	282,5800				180,8100
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	878.110				695.701
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	651.306				670.139
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	134,8230				103,8144

6. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	<p>Struktur und Governance der variablen Vergütung</p> <p>Die zielorientierte variable Vergütung wird nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres in Form einer einmaligen Zahlung gewährt. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Zielerreichung sowie der abschließenden Genehmigung durch das jeweils zuständige Gremium.</p> <p>Die Verantwortung für die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands liegt ausschließlich beim Aufsichtsrat. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat einen Präsidialausschuss eingerichtet. Die Bewertung der qualitativen Zielerreichung erfolgt durch den Präsidialausschuss im schriftlichen Umlaufverfahren. Die endgültige Festsetzung der variablen Vergütung für den Vorstand erfolgte durch Beschluss des Gesamtaufsichtsrats in dessen Sitzung vom 24. März 2025.</p> <p>Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden des Instituts obliegt dem Vorstand. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung dieser Vergütungssysteme unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Risikoanalyse unterrichtet. Darüber hinaus steht dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats ein ergänzendes Informationsrecht gegenüber dem Vorstand zu.</p>
Buchst. b	<p>Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung</p> <p>Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird durch den Vorstand im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Fortschreibung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie im Zuge der operativen Planung für das jeweils folgende Geschäftsjahr festgelegt. Dabei wird sichergestellt, dass die variablen Vergütungsbestandteile stets in einem angemessenen Verhältnis zur Risikotragfähigkeit, zur Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie zur Ertragslage des Instituts stehen (§ 7 Abs. 1 Satz 1 InstitutsVergV).</p> <p>Möglichkeit zur Reduzierung oder Streichung variabler Vergütungsbestandteile</p> <p>Sofern bei einzelnen Mitarbeitenden negative Erfolgsbeiträge festgestellt werden oder eine Verletzung interner oder externer schützender Normen – insbesondere solcher mit Compliance- oder Reputationsrelevanz – vorliegt, besteht gemäß § 18 Abs. 5 InstitutsVergV die Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile herabzusetzen oder vollständig zu streichen. Die Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der Grundsätze der Angemessenheit und unter Einbezug aller relevanten Risikoaspekte.</p>
Buchst. c	<p>Grundsätze zur variablen Vergütung von Beschäftigten</p>

Art. 450 Abs. 1	
	<p>Unsere Beschäftigten können – ergänzend zur einzelvertraglich vereinbarten fixen Vergütung – grundsätzlich variable Vergütungsbestandteile in untergeordnetem Umfang erhalten. Diese orientieren sich an einem leistungsbezogenen Vergütungssystem und werden unter Beachtung der institutsinternen Vergütungsgrundsätze sowie der regulatorischen Anforderungen gewährt.</p> <p>Die konkreten Rahmenbedingungen für die variable Vergütung ergeben sich im Wesentlichen aus den jeweiligen arbeitsvertraglichen Vereinbarungen sowie den ergänzenden unternehmensinternen Regelungen. Dabei wird sichergestellt, dass die variablen Vergütungsbestandteile keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger Risiken setzen und im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Instituts stehen (§ 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 InstitutsVergV).</p>
Buchst. d	<p>Struktur der Gesamtvergütung</p> <p>Die Gesamtvergütung der Mitarbeitenden setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Der fixe Anteil stellt das vertraglich garantierte Grundgehalt dar und steht in einem angemessenen Verhältnis zur Funktion, Qualifikation und Leistung der jeweiligen Person.</p> <p>Die Obergrenze der variablen Vergütung richtet sich nach § 25a Abs. 5 Kreditwesengesetz in Verbindung mit § 6 der Institutsvergütungsverordnung und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der jeweiligen Fixvergütung. Eine Überschreitung dieser Grenze ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Struktur der Vergütung ist darauf ausgerichtet, keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger Risiken zu setzen, und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten sowie dem langfristigen Interesse und der nachhaltigen Entwicklung des Instituts.</p>

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

<i>in [...] / TEUR / Mio. EUR</i>		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	7	2		7
2	Feste Vergütung insgesamt in TEUR	339			751
3	Davon: monetäre Vergütung	339			722
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x	Davon: andere Instrumente				
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen				29

8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter			7
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR			242
11		Davon: monetäre Vergütung			242
12		Davon: zurückbehalten			
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
EU-14a		Davon: zurückbehalten			
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-14b		Davon: zurückbehalten			
EU-14x		Davon: andere Instrumente			
EU-14y		Davon: zurückbehalten			
15		Davon: sonstige Positionen			
16		Davon: zurückbehalten			
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		339		993

Die Gesamtvergütung betrug im Jahr 2024 insgesamt 12.723 TEUR und beinhaltet sowohl fixe als auch variable Vergütungen.

Wir legen die Angaben in der Spalte b) der Tabelle EU REM1 nicht offen, da gemäß Auslegungshilfe der BaFin v. 15.02.2018 auf die Offenlegung von Organbezügen verzichtet werden kann, wenn der Vorstand aus nur zwei Mitgliedern besteht. Die Vergütungsbestandteile für die Leitungsfunktionen sind in dem im vorgenannten Absatz enthaltenen Gesamtvergütungsbetrag enthalten.

Die Angaben der Vergütungen erfolgen unter Beachtung des Verursachungsprinzips.

Bei den sonstigen identifizierten Mitarbeiter beziehen sich die Daten auf die zum 30. Dezember 2024 definierten Risikoträger.

Im Geschäftsjahr 2024 sind keine garantierten variablen Vergütungen für das Leitungsorgan und sonstige identifizierte Mitarbeiter, welche nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden, angefallen. Zudem waren für diesen Personenkreis keine gewährten Abfindungen für frühere Zeiträume oder im Laufe des Geschäftsjahr 2024 zu leisten. Aus diesem Grund entfällt die Offenlegung der Tabelle EU REM2.

Die Tabellen EU REM3 und EU REM4 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir weder zurückbehaltene Vergütungen noch „high earners“ haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.